

Anhang

**Früherkennung und Frühintervention
(F+F) im Fokus der Lebensphasen:
Ein übergreifender Ansatz**

Massnahmenplan

25. 4. 2019

Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung (HF1 Strategie Sucht)

Verantwortliche Organisation:
BAG mit dem Konzept «Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit» 2018–2024¹, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, zum Beispiel Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (NKS), Staatssekretariat für Migration (SEM).

Verantwortliche Organisation:
BAG in Zusammenarbeit mit dem bildung+gesundheit Netzwerk Schweiz, Fachhochschule Nordwestschweiz, Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI), RADIX.

Verantwortliche Organisation:
RADIX in Konsultation mit dem Fachverband Sucht, GREA und Suchtpräventionsstellen.

Verantwortliche Organisationen:
Fachverband Sucht, GREA (Weiterbildungen), RADIX (Prozessbegleitung), Ticino Addiction/Radix Svizzera Italiana.

Verantwortliche Organisationen:
Dachverband offene Jugendarbeit (DOJ), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Dachverband Sportverbände Swiss Olympic, BASPO (Jugend+Sport), Radix Svizzera Italiana, Fondazione IdéeSport, CEMEA (Centri di Esercitazione ai Metodi dell'Educazione Attiva) Ticino.

Frühe Kindheit

Massnahme 1: Das Umsetzungskonzept «Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit» beinhaltet verschiedene Massnahmen zu F+F. Sie zielen darauf ab, Familien in schwierigen Situationen besser zu unterstützen, indem Gefährdungen frühzeitig erkannt werden. Die vom BAG in Auftrag gegebene Übersichtsarbeit zur frühen Kindheit in der Schweiz¹ zeigt auf, wie stark belastet Kinder bis vier Jahre sind. Erfolgsfaktoren zur Erreichbarkeit von belasteten Familien werden herausgearbeitet und Empfehlungen formuliert. Mit einem Pilotprojekt zu «Frühen Hilfen» soll die Vernetzung der Gesundheitsfachpersonen in einer Region oder in ausgewählten Kantonen gestärkt werden. Umsetzung von 2019–2022.

Kinder und Jugendliche / Junge Erwachsene

Massnahme 2: Als Ergebnis der Analyse zur psychischen Gesundheit im Bildungssystem in der Schweiz wird geklärt, wie sich F+F auf internalisierendes Verhalten erweitern lässt. Sowohl Lehrpersonen als auch Schülerinnen und Schülern sollen mit F+F bei leisen Symptomen wie Ängsten, Rückzugverhalten oder Depressivität frühzeitig unterstützt werden. Weiter wird eine gendersensitive Umsetzung angestrebt. In Arbeit seit 2018, Umsetzung ab 2020.

Massnahme 3: Entwicklung von Grundlegenden Dokumenten und Umsetzung eines Instruments zu F+F bei der Nutzung von Smartphone und Social Media (Online-Sucht), mit besonderem Fokus auf Mädchen. Umsetzung ab 2019.

Massnahme 4: Weiterbildung und Prozessbegleitung in F+F für Lehrpersonen, Schulleitende, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie weitere Berufsgruppen, beispielsweise im Asylwesen (Begleitung von minderjährigen Asylsuchenden), den Sozialversicherungen (junge Erwachsene auf Stellensuche, beim Berufseinstieg, ohne Schulabschluss) oder Prozessbegleitung an Schulen und in Gemeinden (verschiedene Settings wie Freizeit, öffentlicher Raum, Jugendzentren, Sport). Umsetzung von 2019–2024.

Massnahme 5: Förderung von F+F in Jugend- und Sportverbänden, Freizeitangeboten sowie der offenen Jugendarbeit. Jugendorganisationen sind wichtige Akteure, die mit Jugendlichen im Freizeitsetting in Kontakt sind. Das BAG fördert deshalb die Publikation eines Hilfsmittels zur Stärkung der Gesundheitskompetenz sowie der F+F in der offenen Jugendarbeit von 2018 bis 2021. Die Jugendverbände werden durch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) darin unterstützt, mit ihren Mitgliedern über Risikokompetenzen zu sprechen und gefährdendes Verhalten zu thematisieren (von 2017 bis 2019). Ab 2020 wird hier ein Schwerpunkt auf die Verankerung von F+F-Prozessen gelegt. Weiter wird in Zusammenarbeit mit Sportverbänden, dem BASPO und der Stiftung Idée Sport zu prüfen, wie die F+F bedarfsgerecht gestärkt werden kann. Im Tessin werden zudem F+F-Weiterbildungen für Verantwortliche von Ferienlagern aufgebaut. Umsetzung ab 2019.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/praevention-fuer-kinder-und-jugendliche/fruehe-kindheit.html> aufgerufen am 04.03.2019

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/praevention-fuer-kinder-und-jugendliche/fruehe-kindheit.html> aufgerufen am 19.12.2018

Verantwortliche Organisation:
GREA, in Zusammenarbeit mit
Fachverband Sucht oder Radix
Svizzera Italiana (falls gewünscht).

Massnahme 6: Weitere Verankerung von F+F in Jugendheimen und anderen Einrichtungen, durch Bekanntmachung der erarbeiteten Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen Polizei und Erziehungsverantwortlichen an Tagungen oder in den Fachgruppen. Sensibilisierung von Fachleuten und der Polizei auf die Meldebefugnis nach Art. 3c BetmG. Falls erwünscht sollen die Empfehlungen über die Sprachgrenzen hinweg bekannt gemacht werden. Umsetzung ab 2019.

Ältere Menschen

Verantwortliche Organisation:
RADIX

Massnahme 7: Pilotprojekt Peer-Arbeit und Freiwilligenarbeit bei sozialer Isolation
Das in der Genfer Gemeinde Vernier erfolgreiche Seniorennetzwerk widmet sich den Bedürfnissen von älteren Menschen, denen die Schwächung sozialer Bindungen oder soziale Isolation droht. Freiwillige Helferinnen und Helfer betreuen Betroffene und unterstützen pflegende Angehörige. Das Projekt soll weiterverbreitet und die positiven Erfahrungen geteilt werden. Umsetzung ab 2019.

Verantwortliche Organisation:
BAG in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen wie zum Beispiel Fachverband Sucht, GREA, RADIX, Sucht Schweiz, Ticino Addiction, Radix Svizzera Italiana.

Lebensphasenübergreifend

Massnahme 8: Verbreitung von Handlungsanleitungen zur Früherkennung von Suizidalität. Die im Rahmen des «Aktionsplans Suizidprävention Schweiz» (2016) des Bundes gesammelten Praxisbeispiele werden weiteren Akteuren, die mit von Suizidalität gefährdeten Personen potenziell in Kontakt stehen – beispielsweise Bezugspersonen oder Berufsgruppen der *Première ligne* – zugänglich gemacht. Als Multiplikatoren dienen die Fachorganisationen aus der Gesundheitsförderung und der Suchtprävention sowie Akteure der Gesundheitsversorgung (Schnittstelle zu MB2). Umsetzung ab 2019.

Verantwortliche Organisationen: Fachverband Sucht, GREA, RADIX, Ticino Addiction/ Radix Svizzera Italiana in Zusammenarbeit mit spezifischen Fach- und Berufsorganisationen.

Massnahme 9: Aufbau und Weiterführung von Plattformen und Austauschgefässen, die niederschwellige Veranstaltungen und Gefässe für die Präsentation, Diskussion und den Austausch von Praxiserfahrungen und Schnittstellen ermöglichen. Ziel ist es, die F+F bei Personengruppen in vulnerablen Situationen weiter zu verankern, beispielsweise bei geflüchteten Menschen (Asylwesen), Menschen mit Behinderungen, LGBT und im Strafvollzug, etwa mit einer Informationsveranstaltung für Mitarbeitende in Asylzentren (Fachverband Sucht), über die Plattform Gender+Sexualität, für Menschen mit Behinderungen (beide GREA) oder durch Instrumente zur Unterstützung von Asylsuchenden und den sie begleitenden Fachpersonen (Sucht Schweiz). Umsetzung von 2018–2024.

Prävention in der Gesundheitsversorgung (MB2 NCD-Strategie)

Verantwortliche Organisationen:
BAG, Sektion Prävention in der Gesundheitsversorgung, Fachverband AKJ, Kanton St. Gallen.

Frühe Kindheit

Massnahme 10: Fortbildung zu frühkindlichem Übergewicht für Gesundheitsfachpersonen: Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonen aus dem Kleinkindbereich. AKJ (Fachverband Adipositas im Kindes- und Jugendalter) erarbeitet ein Konzept für Fortbildungsmodulare für Hebammen, Mütter- und Väterberaterinnen und Väterberater, medizinische Praxisassistentinnen und Praxisassistenten, Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Sportlehrpersonen. Die Fortbildung soll mit Aktivitäten auf der Ebene der Vernetzung und Angebotsstruktur ergänzt werden und damit ein neues interprofessionelles Versorgungsmodell für den Frühbereich entstehen. Dieses neue Modell soll im Kanton St. Gallen getestet werden («Gemeinsam stark»). Umsetzung ab 2020.

Verantwortliche Organisationen:
BAG, Sektion Gesundheitsförderung und Prävention, Pro Senectute, Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung, Kantonale Fachstellen wie Akzent Luzern oder Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs (ZFPS). Fachverband Sucht, GREA, Infodrog, RADIX.

Ältere Menschen

Massnahme 11: (Weiter-)Entwicklung und Verbreitung von F+F-Instrumenten um ältere Menschen in vulnerablen Situationen frühzeitig zu erkennen und zu unterstützen, etwa in Altersheimen, in der ambulanten Pflege oder bei Angeboten der Gemeinden. Verschiedene Projekte werden von Fachorganisationen realisiert, etwa «Fit für F+F bei problematischem Alkoholkonsum von älteren Menschen», «Sensor – erkennen und handeln» oder die Wissensplattform alterundsucht.ch. Ziel ist es, die F+F-Perspektive in diese Projekte einfließen zu lassen, die Angebote bei den Akteuren der Gesundheitsversorgung bekannt zu machen sowie den Austausch und die Vernetzung der Akteure zu fördern. Umsetzung ab 2018.

Verantwortliche Organisation:
BAG, Sektion Prävention in der Gesundheitsversorgung.

Lebensphasenübergreifend

Massnahme 12: Die Früherkennungsmassnahmen in der Gesundheitsversorgung sind aufzuwerten. Die Projektförderung «Prävention in der Gesundheitsversorgung» ermöglicht es, Projekte zu unterstützen, deren Ziel die Ermittlung von Begleiterkrankungen und die Umsetzung massgeschneiderter Interventionen ist. Umsetzung ab 2019.

Verantwortliche Organisation:
BAG, Sektion Prävention in der Gesundheitsversorgung.

Massnahme 13: Prüfung der Möglichkeit, die Früherkennung von Risikofaktoren in verschiedene Interventionssettings bei Screenings einzubeziehen. Punktuell arbeitet ein Mitglied der Abteilung Prävention NCD im Expertengremium «Früherkennung Krebs» mit, das von der Krebsliga Schweiz eingesetzt wurde, um die Früherkennung von Risikofaktoren bei Krebsscreenings einzuführen. Umsetzung ab 2019.

Verantwortliche Organisation:
BAG, Sektion Prävention in der Gesundheitsversorgung.

Massnahme 14: Gesundheitsfachpersonen aus- und weiterbilden. Entwicklung und Durchführung von **Ausbildungen und Fortbildungen** für die Prävention in der Gesundheitsversorgung, die auch die F+F abdecken: Verbreitung der Methode der **motivierenden Gesprächsführung (MI)** im Rahmen der ärztlichen Fortbildung und bei Ausbildungsgängen in Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen. Umsetzung ab 2019. Entwicklung eines **vertiefenden interprofessionellen Fortbildungsmoduls für Fachpersonen aus der Gesundheitsversorgung und des Public-Health-Bereichs**, z. B. im Rahmen der Integration in bestehende Weiterbildungen oder eines CAS. Umsetzung ab 2019/2020.

Prävention in Wirtschaft und Arbeitswelt (MB3 NCD-Strategie)

Verantwortliche Organisation:

RADIX in Zusammenarbeit mit GREA.

Junge Erwachsene

Massnahme 15: F+F in der **Berufsbildung und in Brückenangeboten** weiter verankern. Pilotprojekt «Einsatz von jungen Peers zur Sensibilisierung auf gefährdendes Verhalten» in der Romandie. Multiplikation der Projekte in die Deutschschweiz und dem Tessin, falls möglich. Umsetzung von **2018–2020**.

Verantwortliche Organisationen:

BAG in Zusammenarbeit mit SECO, BSV und weiteren Partnern wie Gesundheitsförderung Schweiz, Suva, GDK, Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden

Lebensphasenübergreifend

Massnahme 16: Bestehende **BGM-Plattformen** und Projekte der Partner, die dazu geeignet sind, werden mit bereits bestehenden Materialien, Leitfaden und Unterstützungslinks zu **F+F erweitert**. F+F wird in der Institutionellen Plattform (IP) BGM thematisiert. Die IP BGM vereint Bundesakteure und weitere nationale Akteure aus dem Setting Arbeitswelt mit dem gemeinsamen Ziel, die Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen und zu stärken. F+F fliesst in die Arbeit des Vereins Citizen@Work ein, der die Bekanntmachung von Beispielen guter Praxis zum Ziel hat. Umsetzung ab **2019**.

Verantwortliche Organisation:

BAG in Zusammenarbeit mit den Suchtfachverbänden, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Sucht Schweiz und weiteren Partnern.

Massnahme 17: Es wird evaluiert, ob **Vollzugstellen der Sozialversicherungen** (RAV, IV-Stellen, IRADIS) über **gesetzliche Grundlagen und Ressourcen** verfügen, innerhalb derer es möglich ist F+F-Aktivitäten und Projekte durchzuführen. Auf der Basis einer Analyse können, falls möglich, Pilotprojekte lanciert und eine Zusammenarbeit aufgebaut werden. Umsetzung ab **2020**.

Koordination und Kooperation

Verantwortliche Organisationen:

BAG, Fachverband Sucht, GREA, RADIX, Radix Svizzera Italiana, Ticino Addiction, Fachstellen.

Massnahme 18: Konzeption, Aufbau und Durchführung von **Austauschgefässen in den Regionen** (Gemeinden, Kantonen) an den Schnittstellen zwischen den Berufsgruppen der *Première ligne* und den Fachpersonen der Suchtprävention, Suchthilfe, Gesundheitsförderung sowie F+F-Expertinnen und Experten. Umsetzung ab **2019**.

Verantwortliche Organisationen:

BAG, Fachverband Sucht, GREA, Radix Svizzera Italiana, Ticino Addiction, weitere Partner je nach Thema.

Massnahme 19: Regelmässige **nationale Austauschsitungen im BAG** zum Stand der Arbeiten, inklusive eines thematischen Schwerpunkts an der Schnittstelle zu F+F wie zum Beispiel die Nationale Plattform gegen Armut (NAPA), der Aktionsplan Suizidprävention oder das Glossar Verhaltenssuchte. Weiter: Präsentation der F+F-Arbeiten an **nationalen und überregionalen Gefässen**, zum Beispiel am Treffen der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) oder bei Anlässen der Vereinigung der Kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF) sowie der Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht KDS. Umsetzung ab **2019**.

Verantwortliche Organisationen:

BAG, Fachverband Sucht, GREA, RADIX, Ticino Addiction, Info-drog. Umsetzung ab 2021.

Massnahme 20: Durchführung von **mindestens einer nationalen Fachtagung**. Themenschwerpunkte bilden die Produkte und Umsetzungserfahrungen («Good practice») aus dem vorliegenden Konzept sowie Themen, die sich aus der Umsetzung der Nationalen Strategien Sucht und NCD ergeben. Eingeladen sind Fachleute aus den Bereichen Sucht, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Berufsgruppen der *Première ligne*, die verschiedene Settings und Lebensphasen der gewählten Schwerpunktthemen repräsentieren.

Wissen

Verantwortliche Organisation:
BAG in Zusammenarbeit mit den Suchtfachverbänden. Verbreitung durch BAG, Verbände, Fachstellen.

Massnahme 21: Ein Glossar mit kurzen Definitionen und Erklärungen von regelmässig genutzten **F+F-Begriffen** (wie beispielsweise Bezugspersonen, Berufsgruppen, *Première ligne*) wird in drei Sprachen verbreitet und soll von den Stakeholdern möglichst einheitlich genutzt werden. Es beinhaltet eine klare Unterscheidung des im Multifaktoren-Modell verwendeten F+F-Begriffs von der medizinischen Früherkennung von Krankheiten. Das Glossar ist eine Beilage des Konzepts und soll in drei Landessprachen als Grundlage für den gemeinsamen Sprachgebrauch dienen. Umsetzung ab **2019**.

Verantwortliche Organisation:
Infodrog in Zusammenarbeit mit dem BAG.

Massnahme 22: Das neue **Multifaktorielle Gefährdungsmodell inkl. Glossar und Praxisbeispiele** dient den Partnern zur Unterstützung bei der Entwicklung von Massnahmen und den Berufsgruppen in der Praxis bei der konkreten Einschätzung einer Gefährdungssituation. Es wird mit weiteren Praxisbeispielen und Leitfäden zur Gefährdungseinschätzung ergänzt und verbreitet. Umsetzung ab **2019**.

Verantwortliche Organisation:
BAG in Zusammenarbeit mit einem externen Partner, zum Beispiel Sucht Schweiz, Fachpersonen aus Kindes- und Erwachsenenschutz, einer Fachhochschule oder einem Beratungsbüro.

Massnahme 23: Das BAG gibt eine **Expertise** in Auftrag, um den Umfang und das Ausmass von Vulnerabilität in der Schweiz aufzuzeigen. Der Begriff wird definiert und statistische Daten erhoben zu Anzahl und Art der Betroffenen in jeder Lebensphase (insbesondere Kinder und Jugendliche gelten als vulnerabel). Die Expertise soll zudem aufzeigen, wie gross der Nutzen einer Investition in F+F im Verhältnis zu den Folgekosten der verhinderten Gefährdungen ist. Umsetzung ab **2019**.

Verantwortliche Organisationen:
RADIX, GREA, Fachverband Sucht, Ticino Addiction, RADIX Svizzera Italiana.

Massnahme 24: (Weiter-)Entwickeln und Zusammentragen von bewährten und nützlichen Praxisleitfäden, Checklisten, Prozessbeschrieben und anderen **Unterstützungsleistungen zu F+F**, die interessierten Organisationen zur Verfügung gestellt werden, etwa das Tool OSER (Observer/Situer/Ecouter/Renseigner) von GREA. Die Unterstützungsleistungen werden auf den Websites der verantwortlichen Organisationen sowie auf der übergreifenden F+F-Webplattform (vgl. Massnahme 28) zum Herunterladen angeboten. Umsetzung von **2019–2021**.

Sensibilisierung und Information

Verantwortliche Organisationen:
Suchtfachverbände

Massnahme 25: Weiterbildung zu F+F von Bezugspersonen und Berufsgruppen der *Première ligne*, die in regelmässigem Kontakt mit potenziell gefährdeten Zielgruppen stehen. Neben den Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind das etwa Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, Mitarbeitende von Asylzentren, von Heimen, Behindertenorganisationen, Altersinstitutionen. Umsetzung von **2019–2024**.

Verantwortliche Organisationen:
Fachverband Sucht, GREA, Hochschule Luzern.

Massnahme 26: Überarbeiten der **F+F-Broschüre** «Intervention Précoce» des GREA (2010) und Publizieren eines neuen **Handbuchs** welches «Jugendliche richtig anpacken» (2008) des Fachverbands Sucht ablöst. Aktualisieren der **Rechtsgrundlagen für Schulen und Gemeinden** der Hochschule Luzern (2011). Folgende Grundlagen werden in die erwähnten Publikationen eingearbeitet: übergreifender Ansatz (Lebensphasen, Gefährdungspotenziale, Settings), Multifaktorielles Gefährdungsmodell, F+F-Charta sowie neue rechtliche Rahmenbedingungen wie die erweiterten Melderechte und Meldepflichten. Umsetzung von **2019–2020**.

Verantwortliche Organisationen:
BAG und Suchtfachverbände.

Massnahme 27: Argumente und Orientierungsrahmen für F+F: Prägnant beschreiben, was den F+F-Ansatz ausmacht und was damit erreicht, respektive in welchem Umfang Risiken verhindert werden können (auf der Basis der definierten Begriffe und der Resultate aus der Expertise zu Vulnerabilität, vgl. Massnahme 23). Der Orientierungsrahmen soll Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den F+F-Ansatz sensibilisieren. Umsetzung **ab 2020**.

Verantwortliche Organisationen:
BAG und RADIX.

Massnahme 28: Aufbau einer dynamischen **Website/Plattform zu F+F**, mit den Konzeptelementen und den daraus entstandenen Produkten zum Herunterladen. Fachorganisationen, Partner, Interessierte, Vertreterinnen und Vertreter der Berufsgruppen und Bezugspersonen haben die Möglichkeit Dokumente, Informationen und Kontakte zu erhalten und selbst am Netzwerk zu partizipieren. Umsetzung von **2019–2020**. Ab **2021** soll die F+F-Website/-Webplattform über eine Schnittstelle zur vom BAG geplanten dreisprachigen Online-Partnerplattform verfügen oder in diese integriert sein.

Verantwortliche Organisation:
BAG in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Fachhochschulen.

Massnahme 29: Weiterbildung F+F für pädagogische und soziale Berufe. Konzeption und Erarbeitung eines F+F-Moduls, geeignet für die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule oder Hochschule für Soziale Arbeit, beispielsweise im Rahmen des Masters Soziale Arbeit, CAS Schulsozialarbeit oder einer Ausbildung zu Kinder und Jugendarbeit. **Ab 2021**.